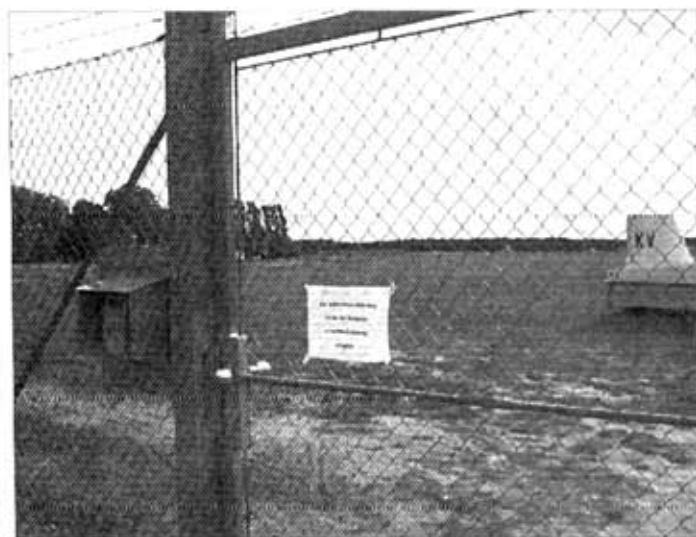


## „Segelflug hinterm Stacheldrahtzaun?“ Braunschweiger Segelflieger betreiben ihren Sport als Einzige in Niedersachsen auf einem Verkehrsflughafen



**Ein wunderschöner Tag kündigt sich an. Heute Segelfliegen, wir alle wollen doch nur die grenzenlose Lust beim Gleiten durch die Lüfte genießen.**

Vielleicht ist an diesem schon lange erwarteten Tag, so wie auch im Segelflugwetterbericht angekündigt, ein großer Streckenflug möglich? Haben wir alle notwendigen Vorbereitungen ordnungsgemäß durchgeführt? Neben den Dingen zum Fliegen, das ist ja schon bei uns allen jahrelange Routine, brauchen wir zum Betreten des Segelflughafens einen Flughafenausweis mit einer gültigen Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP). Denn das Betreten des Flughafens ist seit einigen Wochen nur noch durch ein elektronisch zu öffnendes Tor möglich. Dieses Tor, das die Luftseite (innerhalb des Zauns) von der Landseite (außerhalb des Zauns) trennt, öffnet sich nur mit dem Ausweis und einer persönlichen Pin-Nummer.

Das schon vor Jahren von Brüssel erlassene Luftsicherheitsgesetz hat nun auch die Braunschweiger Segelflieger als einzige in Niedersachsen mit voller Härte getroffen, weil sie

ihren Sport auf einem Verkehrsflughafen ausüben. Dieses Gesetz zwingt den Braunschweiger Flughafen, sein Fluggelände komplett mit einem ICAO-Zaun (2,44 Meter hoch, 3 Reihen Stacheldraht oben, besonders stabile Ausführung) zu umzäunen. Aus finanziellen Gründen gibt es zum Segelflughafenbereich nur ein Tor. Unsere Segelfluginfrastruktur (Vereinsheim, Winde, Startwagen und Pitty) befindet sich außerhalb des Zaunes auf der Landseite. Dadurch kommt es beim täglichen Flugbetrieb zu vielfachen notwendigen Passagen durch das elektronische Tor. Diese Passagen, zu Fuß und mit PKW, unterliegen strengen Auflagen, die in einer Ausweisordnung von der zuständigen Landesbehörde formuliert wurden.

Wenn, aus welchen Gründen auch immer, das Tor nicht geöffnet werden kann, ist ein Betreten des Flughafens und somit der Segelflughafens schlicht nicht möglich. So geschehen am 3. Oktober diesen Jahres. An diesem Tag, dem „Tag der deutschen Einheit“, wäre gutes Flugwetter für Höhenflüge zwischen Harz und Elm gewesen. Doch dazu hätte man in Braunschweig auf den Platz kommen müssen, um mit ei-

nem eigenstartfähigen Segelflugzeug diese einmalige Chance nutzen zu können. Niemand ohne gültige ZÜP konnte seit Montag, dem 25.09.2006, den Flugplatz betreten. Selbst Schuld sind natürlich wir Piloten, denn die meisten haben sich darauf verlassen, dass der genannte Zeitraum von vier Wochen von der Antragstellung bis zum Erteilen der Zugangsgenehmigung durch die Behörden auch eingehalten wird. Doch weit gefehlt, inzwischen ist von mindestens acht Wochen die Rede. Alle Braunschweiger Segelflugpiloten sind ja schon im letzten Jahr „geZÜPt“ worden und haben einen Ausweis, der bis zum Jahr 2010 gilt. Aber wer denkt schon daran, dass er sich dennoch alle 12 Monate erneut vom Verfassungsschutz und Landeskriminalamt überprüfen lassen muss! Jedenfalls war an dem Tag gutes Flugwetter für Wellenflug am Harz und Elm gewesen.

Das uns übergestülpte Sicherheitssystem mag für berufsmäßig am Flughafen arbeitende Personen hinnehmbar sein, ist für uns Segelflieger, die in ihrer Freizeit ihrem Sport nachgehen wollen, aber bedrückend und einengend. Allein das Gefühl



## Segelflug + + +

hinter einem gefängnishaften Zaun die Umwelt erleben zu müssen ist zu gegensätzlich zu der Freiheit in den Lüften beim Flugsport. Familienmitglieder, Freunde und Bekannte dürfen das Fluggelände nicht betreten, ausgenommen, sie wollen direkt einen Passagierflug durchführen. Segelfluginteressenten, auch neue Schüler, müssen bei ihrem Aufenthalt im Startbereich permanent durch einen Ausweisinhaber überwacht werden. Dank dieser Schutzmaßnahmen vor Terror wurden vor allem die Braunschweiger Segelflieger erst einmal vor sich selbst geschützt.

Das Befahren des Segelflughubs mit den eigenen Autos ist nur gestattet, wenn das Fahrzeug zum Flugbetrieb benötigt wird, zum Bei-

spiel zum Bewegen eines Segelflugzeuganhängers. Bei der Tordurchfahrt ist es verboten, neben Waffen aller Art, Munition, brennbare Flüssigkeiten (Benzin) oder auch Stoffe, die einen Brand verursachen können (Papier und Feuerzeug) und Gegenstände, mit denen man sich eventuell verteidigen kann (kompletter Inhalt eines Werkzeugkastens) mitzuführen. Flüssigkeiten dürfen nur in Mengen unter 100 Millilitern und insgesamt nicht mehr als einem Liter mitgenommen werden, wenn die neue EG-Richtlinie, wie gefordert, beachtet wird. Diese hier nur fragmentarisch skizzierten Vorschriften werden überwacht und kontrolliert durch einen Sicherheitsdienst, der uns alle bei strenger Auslegung

dieser Regularien bei Kontrollen hinter Gitter bringen könnte. Schuld an dieser für uns Braunschweiger Segelflieger schwierigen Situation sind nicht der Flughafenbetreiber und die zuständige Landesbehörde. Diese setzen nur das von Brüssel vorgegebene Sicherheitskonzept durch.

Einen kleinen Eindruck vom Flugbetrieb hinter dem Hochsicherheitszaun vermitteln die Abbildungen. Ist es da ein Wunder, dass unsere Mitglieder einfach wegbleiben und neue erst gar nicht kommen, weil sie in ihrer Freiheit nicht derartig geängelt werden wollen?

*Aero Club Braunschweig  
Segelfluggruppe*